

TARIFE

Erscheinungsweise: 8x jährlich

Zeitschriftenformat: 205 x 280 mm
Satzspiegel: 185 x 250 mm
Spaltenbreite: 58 mm (3 Spalten)
Auflage: 5500 Exemplare

Aufschläge für Vorzugsplätze:

2. und 3. Umschlagsseite € 220,-
 4. Umschlagsseite € 364,-
 Für die Verpflichtung auf bestimmten, vereinbarten Platz zu plazieren € 218,-

Anschnittzuschlag

Bei ein- und allseitigem Anschnitt € 291,-

Farbzuschlag siehe Preistabelle

Als **Buntfarben** gelten: Blau, Gelb, Rot (= Magenta) aus der Vierfarben-Eurokala. **Mischfarben**, die aus Zusammendrucken erzielt werden müssen, werden nach der Anzahl der notwendigen Einzel-farben errechnet. Bei nach **Farbmuster** gedruckten Mischfarben sind Abweichungen möglich.

Inseratenstaffel:

2 x 5%
 4 x 7%
 6 x 10%
 9 x 15%

Auf Zuschläge und Beilagen sowie Einhefter bzw. Einkleber werden keine Kundenrabatte gegeben.

Beilagen:

Lose eingelegt, an beliebiger Stelle des Blattes, Größe 205 x 280 mm bis 25g

2 Seiten 1100,-
 4 Seiten +10%
 6 Seiten +20%
 8 Seiten +30%

Über 25g € 36,-/g für Gesamtauflage

Einhefter bzw. Einkleber:

Größe 203 x 278 mm, bis 25 g.
 Beschnittzugabe 5 mm am oberen Rand

4 Seiten 1600,-
 6 Seiten +20%
 8 Seiten +30%

Über 25 g € 36,-/g für Gesamtauflage

Zahlungsbedingungen:

Bei Zahlung vor Erscheinen 3% Skonto. Ab Erscheinungsdatum ist die Rechnung sofort und netto fällig.

Bankverbindung:

Volksbank Wien
 IBAN AT13 4300 0301 8611 0109

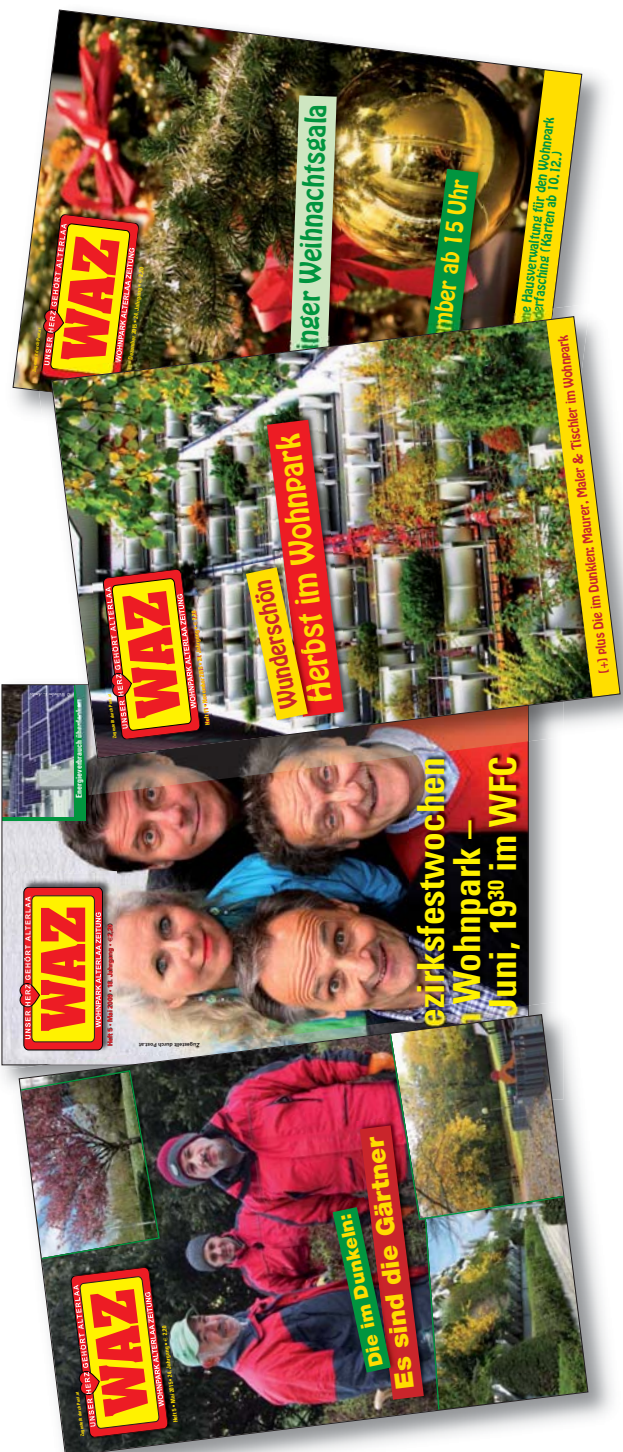
Druckunterlagen:

Reproduktionsreife Vorlagen (Reinzeichnung, Hochglanzfotos) zur Herstellung von Offsetfilmen unter Berechnung der Selbstkosten. Digitale Daten (Mac oder PC, entweder hochauflösendes PDF, sonst bitte um vorherige Absprache; alle Schriften und Logos beige stellt, Bilder CMYK-separiert) entweder per E-Mail an wazproduktion@dfd.co.at oder per ISDN (Leonardo) an (01) 803 80 51.

Formate	Breite x Höhe	Preise:	S/W	farbig
	H 43 x 121 Q 90 x 60	1/8 Seite	€ 240,-	€ 996,-
	H 90 x 121 Q 185 x 61	1/4 Seite	€ 400,-	€ 1156,-
	H 72 x 243 Q 185 x 81	1/3 Seite	€ 480,-	€ 1236,-
	H 90 x 243 Q 185 x 123	1/2 Seite	€ 618,-	€ 1374,-
	137 x 243	3/4 Seite	€ 1040,-	€ 1796,-
	abfallend 185 x 243 (208 x 286)	1/1 Seite	€ 1200,-	€ 1956,-
	abf. 390 x 243 (416 x 286)	2/1 Seite	€ 2150,-	€ 2906,-

Die Preise verstehen sich exkl. 5% Werbeabgabe und MWSt.

Heft	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum	
1/2	15. 2.	Jänner/Februar	27. 2.
3/4	23. 3.	März/April	6. 4.
5	4. 5.	Mai	18. 5.
6/7	9. 6.	Juni/Juli	22. 6.
8/9	17. 8.	August/September	1. 9.
10	21. 9.	Oktober	6. 10.
11	19. 10.	November	3. 11.
12	16. 11.	Dezember	1. 12.



gültig ab Jänner 2016

2. NR. PREISLISTE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragserteilungen:

1. Maßgeblich für den Auftrag sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Anzeigenpreise.
2. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

Auftragsabwicklung:

3. Auftragsaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuvirken.
4. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Sollen innerhalb des Jahres eine oder mehrere Ausgaben nicht erscheinen, so verlängert sich die Frist um die Ausfallzeit.
5. Der Werbungsstellerende hat nur dann Anspruch auf einen Nachlass, wenn er von vornherein einen Auftrag abgeschlossen hat, der zu einem Nachlass berechtigt. Wird der Auftrag unbeseitigt, unbeschadet etwaiger Umstände nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsfolgen den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag rückzuzugewähren.
6. Die Annahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen kann nur nach Vereinbarung und bei Verrechnung des jeweils gültigen Platzierungszuschlages gewährleistet werden.
7. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur bei einer Anzeigengröße von 1/1 Seite für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
8. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden als Werbung kenntlich gemacht.

9. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen der Beilagen, Beihefer oder Beikleber ist der Auftraggeber verantwortlich. Im Falle der nicht rechtzeitigen Lieferung behält sich der Verlag das Recht vor, anfallende Kosten in Rechnung zu stellen. Auftragsänderungen sind nur bis Anzeigenschluss möglich.

10. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck seiner Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haltungen für den Verlag sind ausgeschlossen. In Zweifelsfällen unterwirft sich der Verlag den Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungsstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

11. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenen Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Erstattung der dafür anfallenden Kosten geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zum Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
14. Beanstandungen sind innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen der Anzeige zu melden.

Berechnung und Zahlung:

15. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung nach Erhalt sofort und netto fällig. Für vorzeitige Zahlungen wird ein Skonto gewährt.
16. Der Verlag ist unter Umständen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erschei-

nen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Bei Zahlungsverzögerung oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von einem Prozent p. M. sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
18. Kosten für Satz, Offsettime, Zeichnungen und Herstellung der Druckunterlagen usw. hat der Auftraggeber zu bezahlen.
19. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
20. Der Inserent erhält nach Erscheinen der Anzeigen kostenlos ein Belegexemplar, weitere Exemplare werden in Rechnung gestellt.

Allgemeines:

21. Erfüllungsort: Wien, ausschließlicher Gerichtsstand: Wien.
22. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 50 Prozent der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausendpreisprens gemäß der Kalkulationsgrundlage zu bezahlen.
23. Der Auftraggeber trägt Haftung für etwaige strafrechtliche Folgen aus einer veröffentlichten Anzeige (z. B.: Entgegennahme oder Beschlagnahme).
24. Werbemaßnahmen und Werbemittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsstreibenden an die Verlagsstarke zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.